

Erneut Bewegung in der Apartheid-Klage

Nach dem positiven Entscheid des Obersten Gerichtshofs der USA im vergangenen Mai soll der New York Southern District Court zum ersten Mal die Klage *Khulumani et al v. Barclays et al* materiell-rechtlich prüfen. Die Kläger, die südafrikanische Organisation von Apartheidopfern Khulumani Support Group, vertreten durch US-Anwalt Michael Hausfeld (*Hausfeld LLP*), nutzten die Gelegenheit um die Klage zu überarbeiten: Die zivilrechtliche Klage wurde in eine Sammelklage umformuliert.

Rita Kesselring*

Somit sind nicht nur einzelne Mitglieder von Khulumani und die Organisation als solche die Klagenden, sondern auch alle Südafrikaner, die einer der Kategorien von schweren Menschenrechtsverletzungen unter dem Apartheidregime zum Opfer gefallen sind (Folter, Entführung, Totschlag, Vergewaltigung usw.). Dies korreliert mit den Forderungen nach Wiedergutmachung von systemischer Gewalt und reflektiert somit die Forderungen der Klagenden. Ausserdem wurde die Khulumani-Klage mit den beiden anderen Klagen abgestimmt, was die Klagen insgesamt einheitlicher und konziser macht.

Die zweite grössere Veränderung ist die Reduzierung der Anzahl der Beklagten von 23 auf 8. Der Fokus liegt auf denjenigen Konzernen, denen direkte Komplizenschaft mit dem Apartheidregime vorgeworfen und deren Geschäftstätigkeit in eine direkte Verbindung zur Verübung von schweren Menschenrechtsverletzungen gebracht werden kann. Aus der Schweiz sind nur noch die UBS und, indirekt über die deutsche Rheinmetall, die ehem. Oerlikon Contraves bzw. Bührle Oerlikon mit dabei.

Die Klage geht Ende Februar mit Anhörungen vor Gericht in die nächste Runde. Sowohl die südafrikanische wie auch die amerikanische Administration wurden von den Klagenden aufgefordert nochmals Stellung zu der Klage zu beziehen, in der Hoffnung, dass die Wechsel der jeweiligen Regierung zu einer Revision ihrer bisher ablehnenden Haltung führen. Die Kläger wollen insbesondere erreichen, dass die südafrikanische Regierung ihre eidesstattliche Erklärung zugunsten der beklagten Konzerne und Banken zurückzieht.

Die Beklagten halten sich bedeckt. Ein Ende Januar von der Universität Oxford organisiertes Symposium „Justice for Apartheid Crimes“ stiess auf grosses Interesse von akademischer wie auch nicht-akademischer und juristischer Seite. Obwohl der Veranstalter *Oxford Transitional Justice Research* neben der Khulumani Support Group auch die beklagten

Firmen eingeladen hatte, fehlten die beklagten Firmen.

*Rita Kesselring ist Mitglied des KEESA-Ausschusses.